



Sitzungsvorlage 300/081/2024

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 19.02.2024	Aktenzeichen: 30.20.06.060		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.02.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	05.03.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	19.03.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)“ als Satzung.

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung sollen verschiedene Regelungen aktualisiert und die Sondernutzungsgebühren angepasst werden.

1. Neuer § 5 b „Grundsätze der Außenbewirtung“:

Neben den „Grundsätzen der Plakatierung und Werbung“ in § 5 a sollen künftig zur besseren Transparenz auch „Grundsätze der Außenbewirtung“ in die Sondernutzungssatzung aufgenommen werden. Diese Grundsätze werden bereits angewandt und wurden vom Stadtrat bzw. dem Stadtvorstand in der Vergangenheit beschlossen. Im Einzelnen betrifft dies vor allem die Nutzungszeiten und die Beschallung.

2. In § 7 Absatz 6 ist geregelt, dass von Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn Veranstaltungen überwiegend dem öffentlichen Interesse dienen. Dies war bislang insoweit missverständlich, als der Wortlaut nur auf „Veranstaltungen“ und nicht auch auf andere Sondernutzungen abstellte. Indem das Wort „Veranstaltungen“ durch das Wort „Sondernutzungen“ ersetzt wird, wird nun klargestellt, dass es die Ermäßigungsmöglichkeit bei jeder Art von Sondernutzung gibt, die überwiegend dem örtlichen öffentlichen Interesse dient.

3. Änderung Gebührenverzeichnis:

a) Änderung Nr. 2.6 „Plakate für kommerzielle Veranstaltungen, die der Anwendung des § 26 POG unterfallen“:

Es hat sich gezeigt, dass durch die mittlerweile bestehenden gesetzlichen Anforderungen für größere Veranstaltungen – insbesondere nach § 26 POG – die Veranstalter erheblich belastet werden und solche größeren Events oft nur schwer realisierbar sind. Da es aber im öffentlichen Interesse liegt, dass auch solche Veranstaltungen stattfinden können, wird vorgeschlagen, die Veranstalter solcher

Veranstaltungen bei den Sondernutzungsgebühren für Plakatwerbung etwas zu entlasten und nur den ermäßigten Gebührensatz nach 2.6. zu erheben.

b) Neuer Gebührentatbestand „8.5. Paketstationen“:

Nachdem vermehrt die Errichtung von Paketstationen auch auf öffentlichen Flächen beantragt wurde, soll nun in der Satzung ein diesbezüglicher Gebührentatbestand aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1221.43225 und 1224.43225

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: Mindereinnahmen Plakate: ca 800 €
 Mehreinnahmen Packstationen ca 1.000 €

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung: Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Ordnungsamt

Schlusszeichnung: